Konstitutionen und Statuten der Mönche

Im Anhang:

Erklärung über das Zisterzienserleben *
Statut "Einheit und Pluralismus"

Ausbildungsordnug

Rom 1990

Manuskriptdruck

Abtei Maria Frieden D- 53949 Dahlem

1994

Alle Rechte vorbehalten

__

Abkürzungsverzeichnis

- AG Ad Gentes = Dekret des II. Vatikanischen Konzils über die Missionstätigkeit der Kirche
- c Kanon des Kirchenrechts
- CC Carta Caritatis = "Urkunde der Liebe", die Verfas sung des Zisterzienserordens aus dem 12. Jahrhundert
- CIC Codex Juris Canonici = Kodex des Kirchenrechts
- DV Dei Verbum = Dogmatische Konstitution des II. Vati kanischen Konzils über die göttliche Offenbarung
- EP Exordium Parvum = Kleines Exordium, Geschichte der Gründung von Cîteaux, aus dem 12. Jahrhundert
- GS Gaudium et Spes = Pastorale Konstitution des II. Va tikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute
- IGLH Institutio Generalis de Liturgia Horarum = Allgemeine Einleitung in das Stundengebet
- Konstitution(en) des Zisterzienserordens Strengerer Observanz, Rom 1990
- PC Perfectae Caritatis = Dekret des II. Vatikanischen Konzils über die zeitgerechte Erneuerung des Ordens lebens
- Prol Prolog (aus der Regel des heiligen Benedikt)
- RB Regula Benedicti = Regel des heiligen Benedikt
- SC Sacrosanctum Concilium = Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils
- ST Statut aus den Konstitutionen, Rom 1990
- VS Venite Seorsum = Instruktion über das beschauliche Leben und die Klausur der Nonnenklöster

--



Inhaltsverzeichnis

Seite

- Dekret vom 3.6.1990
- Vorwort

ERSTER TEIL DAS ZISTERZIENSISCHE ERBE

- K. 1 Die Tradition des Zisterzienserordens Strengerer Observanz
- K. 2 Wesen und Ziel des Ordens
- K. 3 Der Geist des Ordens
- K. 4 Die Eigenart des Ordens

ZWEITER TEIL DAS HAUS GOTTES ODER DAS KLOSTER

- K. 5 Die örtliche Klostergemeinde
- K. 6 Die Zusammensetzung der Gemeinde 12

Erstes Kapitel Die Zisterziensische Lebensweise

- K. 7 Die regulare Observanz
- K. 8 Die monastische Weihe
- K. 9 Die Stabilität an einem Ort
- K. 10 Die conversatio morumK. 11 Der Gehorsam
- K. 12 Die monastische Kleidung 14
- K. 13 Das gemeinsame Leben
- 16 K. 14 Einheit und Vielfalt der Klostergemeinde
- K. 15 Die Versöhnung mit Gott und den Brüdern
- 17 K. 16 Die aktive Teilnahme der Brüder
- K. 17 Das liturgische Leben 18
- 18
- K. 18 Die Feier der EucharistieK. 19 Das Opus Dei (das Werk Gottes)

20		Die Memoria Dei (das Gottgedenken)	
20	K. 21	Die Lectio divina (die heilige Lesung)	
20	K. 22	Die Intentio cordis (das Streben des	
Herzens)			
21	K. 23	Die Nachtwachen	
21	K. 24	Die Schweigsamkeit	
22		Die monastische Askese	
22	K. 26	Die Arbeit	
22	K. 27	Die Einfachheit	
23	K. 28	Das Fasten	
23	K. 29	Die Trennung von der Welt	
24	K. 30	Die Aufnahme der Gäste	
25	K. 31	Das Apostolat der Mönche	
25	K. 32	Das Verhältnis zur kirchlichen Hierarchie	

Zweites Kapitel Der Dienst der Autorität

Drittes Kapitel Die Vermögensverwaltung

37	K. 41	Das Vermögen des Klosters
37	K. 42	Die rechtliche Stellung
38		Die ordentliche Verwaltung
39	K. 44	Die außerordentliche Verwaltung

Viertes Kapitel Die Ausbildung

 42 K. 46 Die Aufnahme der Brüder 43 K. 47 Der Novizenmeister 43 K. 48 Die Zulassung zum Noviziat 44 K. 49 Die Ausbildung der Novizen 45 K. 50 Die Dauer des Noviziates 45 K. 51 Die Zulassung zur zeitlichen Profeß 	43 K. 4 43 K. 4 44 K. 4 45 K. 5
--	--

__

K. 52 Die zeitliche ProfeßK. 53 Die Ausbildung der Professen mit zeitlichen Gelübden K. 54 Die Zulassung zur feierlichen ProfeßK. 55 Der Verzicht auf das Eigentum 47 47 Die feierliche Profeß

K. 58 Die ständige Weiterbildung

- Fünftes Kapitel Die Trennung von der Gemeinde und die Aufhebung eines Klosters

K. 57 Die Weihen

48

- K. 59 Die HirtensorgeK. 60 Der Übertritt eines Bruders in anderes Kloster des Ordens
- K. 61 Der Übertritt in ein anderes Institut
- 51
- K. 62 Die ExklaustrationK. 63 Austritt eines Professen mit zeitlichen 52 Gelübden
- 52 K. 64 Austritt eines Professen mit feierlichen Gelübden
- K. 65 Die EntlassungK. 66 Die Wiederaufnahme ins Kloster 53
- K. 67 Die Aufhebung eines Klosters

Sechstes Kapitel Die Gründungen

- K. 68 Die Gründungen
- K. 69 Die Sorge um die Gründungen
- K. 70 Die Anpassung an die örtliche Kultur

DRITTER TEIL DER ZISTERZIENSERORDEN STRENGERER **OBSERVANZ**

- K. 71 Das Band der Einheit
- K. 72 Die Zisterziensermönche und -nonnen Strengerer Observanz

Erstes Kapitel Die Filiation

K. 73 Das Wesen der Filiation K. 74 Der Pater Immediat K. 75 Die regulare Visitation 60 K. 76 Der Rektor der Nonnen

Zweites Kapitel Die Versammlungen der Oberen

K. 77 Das Generalkapitel der Äbte
K. 78 Die Teilnehmer am Generalkapitel
K. 79 Der Aufgabenbereich des Generalkapitels
K. 80 Die Zentralkommission der Äbte
K. 81 Die Regionalkonferenzen 62 63 64 65 67

Drittes Kapitel Das Amt des Generalabtes

69	K. 82	Der Generalabt
70	K. 83	Die Wahl des Generalabtes
71	K. 84	Der Rat des Generalabtes
75	K. 85	Der Abt von Cîteaux
75	K. 86	In der Freude des Heiligen Geistes
		_

ANHANG: Erklärung über das Zisterzienserleben des Generalkapitels von 1969

- Erklärung über das Zisterzienserleben Statut "Einheit und Pluralismus" -- Richtlinien -- Bedingungen für die Anwendung 77 78 79 80

Konstitutionen und Statuten

der

Mönche

Im Anhang: Erklärung über das Zisterzienserleben

Statut
"Einheit und Pluralismus"



KONGREGATION FÜR INSTITUTE DES GOTTGEWEIHTEN LEBENS UND GESELLSCHAFTEN DES APOSTOLISCHEN LEBENS Prot.n.T. 34 - 1/88

Dekret

__

Der Zisterzienserorden Strengerer Observanz (O.C.S.O.) ist ein Orden, der unter der Regel des heiligen Benedikt ganz auf die Kontemplation hingeordnet ist. Gemäß den Richtli- nien des II. Vatikanischen Konzils und den anderen Weisun- gen der Kirche, besonders des C.I.C. (Codex Iuris Canonici) hat er einen neuen Text der Konstitutionen der Mönche ver- faßt, den der Generalabt dem Apostolischen Stuhl mit der demütigen Bitte um Approbation vorgelegt hat.

Die Kongregation für die Institute des gottgeweihten Le- bens und für Gesellschaften des apostolischen Lebens hat es nach genauer Prüfung und reichlicher Überlegung aller Din- ge, die sich auf den Gegenstand beziehen, für gut befunden, der vorgelegten Bitte zu willfahren.

Daher approbiert und bestätigt eben diese Kongregation unter Einhaltung der Rechtsvorschriften kraft vorliegenden Dekretes den Text der Konstitutionen der Mönche, entspre- chend der Abschrift dieses Textes, die in lateinischer Sprache abgefaßt und im Archiv aufbewahrt ist.

Die Mönche mögen gemäß der ihnen eigenen Veranlagung das kontemplative Leben und das Gebet in Zurückgezogenheit von der Welt pflegen und von Tag zu Tag hochherziger nach der Vollkommenheit ihres Standes streben.

Entgegenstehende Verfügungen sind hiermit aufgehoben.

Gegeben zu Rom am Pfingstfest, 3. Juni, im Jahr des Herrn 1990

fr. Hier. M. Cardinalis Hamer, O.P.,
Präfekt
+ Vincentius Fagiolo, Sekretär.

--

Diese Konstitutionen und Statuten wurden 1987 vom Generalkapitel der Äbte in Rom verabschiedet und dem Heiligen Stuhl zur Approbation vorgelegt. In die vorliegende Übersetzung sind die Änderungen, die beim Generalkapitel 1993 in Poyo beschlossen wurden, eingearbeitet.

Äpprobation und Druckerlaubnis für diese Übersetzung ins Deutsche erteilte im Namen des Generalabtes Dom Bernardo Olivera der Generalprokurator Dom Armand Veilleux am 18. Juli 1994.

Vorwort

Die heiligen Äbte Robert von Molesme, Alberich und Stephan Harding verliehen der Überlieferung des heiligen Benedikt eine besondere Form, als sie im Jahr des Heiles 1098 das Neukloster Cîteaux, unser aller Mutterhaus, gründeten. Ungefähr im Jahr 1125 hat eben dieser heilige Stephan ein Kloster für Nonnen, im Volksmund "Tart" genannt, gegründet - wie eine eigene Tochter des Hauses von Cîteaux -, das der Fürsorge des Abtes desselben Hauses anvertraut war. Das der Fürsorge des Exordium Parvum (die kleine Geschichte vom An- fang) und die Carta Caritatis (das Grundgesetz der Liebe) drücken die von Gott empfangene Berufung und Sendung der Gründer aus, die die Kirche durch ihre Autorität für damals und für heute gutgeheißen hat und gutheißt. Der Plan dieser Reform aber wurde durch den Einfluß des heiligen Bernhard von Clairvaux und anderer so verbreitet, daß sich die Klöster von Mön- chen und Nonnen, die der Lebensweise der Zisterzien- ser folgten, immer weiter über die Grenzen des abend-ländischen Europa ausbreiteten. Von Anfang an wurden Konversbrüder und Konversschwestern in den Orden auf- genommen. Durch das Leben und die Mühen ungezählter Brüder und Schwestern entstand ein wertvolles geist- liches Erbe, das in Schriften und Gesang, in Archi- tektur und Kunst, wie auch in der geschickten Verwal- tung ihrer zeitlichen Güter seinen Ausdruck fand.

RB Prolog 21 PC 2.a

2 Die Mönche und Nonnen des Ordens erkennen an, daß sie viel der Bewegung verdanken, die man die "Strengere Observanz" genannt hat. Denn diese Bewegung vertei- digte in stürmischer Zeit tapfer bestimmte Elemente des zisterziensischen Erbes, die durch die Mühen des Abtes de Rancé und durch die Initiativen des Dom Augustin de Lestrange den folgenden Generationen über- mittelt werden konnten. Im Jahr 1892 schlossen sich nun die drei Kongregationen, die aus La Valsainte ent- standen waren, zu einem einzigen Orden zusammen und bildeten einen selbständigen Orden, nämlich den Orden der Reformierten Zisterzienser Unserer Lieben Frau von La Trappe, der jetzt Zisterzienserorden Strenge- rer Observanz (OCSO) genannt wird.

Das Verlangen nach einem echten Mönchsleben, das sich im Lauf der Jahrhunderte in verschiedenen Formen ma- nifestiert hat, bewegt noch immer die Mönche und Non- nen des Ordens zu einer intensiven Erneuerung ihres Lebens. Sie gehorchen den Grundsätzen des II. Vatika- nischen Konzils und geben sich Mühe, zu einem tiefe- ren Verständnis ihrer Quellen zu gelangen und sich zugleich dem Wirken Gottes heute fügsam zu erweisen. Im Jahre 1969 hat das Generalkapitel durch die *Erklä- rung über das Zisterzienserleben* und das *Statut für Einheit und Pluralismus* wiederum das Bekenntnis abgelegt, daß der Orden sich weiterhin der Regel des hei- ligen Benedikt als der ihm überlieferten Auslegung des Evangeliums verpflichtet weiß, und hat Weisen und Wege dargeboten, um sie unter den veränderten Bedin- gungen der Welt treu zu bewahren. Freilich unterschei- det das Generalkapitel in diesen Dokumenten zwischen dem Sinn der Regel mit den grundlegenden Observanzen, in denen die zisterziensische Lebensweise besteht, und jenen einzelnen Punkten, welche je nach den ört- lichen Umständen geändert werden können.

4 Diese Sammlung der Konstitutionen und Statuten stellt gleichsam eine Frucht der Erfahrung jener Jahre der Erneuerung dar. Möge sie sich als ein wirksames Werk- zeug erweisen, mit dessen Hilfe der Orden sich im Geist des II. Vatikanischen Konzils vervollkommnen und so immer besser die ihm eigene Aufgabe in Kirche und Welt erfüllen kann.

--